

Bewertung in der Sekundarstufe I

Fach: __Biologie/ Chemie/Physik__

(Stand: August 2018)

1. Bewertungsschlüssel

Prozentualer Schlüssel zur Notengebung bei KA und LEK						
Noten	1	2	3	4	5	6
bis	95	80	65	50	20	unter 20%

Es wird nach diesem Schlüssel verfahren.

2. Schriftliche Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

Die Fachkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

„Regelunterricht“

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
7	--	3-5	--
8	--	3-5	+ Protokolle
9	--	3-5	+Protokolle
10	--	3-5	+ Protokolle

ggf. WPU-Unterricht

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
9	1 KA pro HJ	3-5	+ Protokolle
10	1 KA pro HJ	3-5	+ Protokolle

3. Berücksichtigung des sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form

- sprachliche Richtigkeit findet Berücksichtigung ab 2. HJ der Klasse 7
- 3 Fehler auf 100 Wörter: Abzug von 5% der BE
- 5 Fehler auf 100 Wörter: Abzug von 10% der BE

4. Mündliche Leistungen (gemäß §19 Sek I – VO)

- Bewertung von z.B. Referaten, Schülerexperimenten
- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- mündliche Kurzkontrollen

5. Festlegungen Sonstigen Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

- HA
- Hefterführung
- praktische Arbeiten

Wichtung zwischen den oben genannten Teilen

Regelunterricht: Alle Leistungen gehen gleichberechtigt in die Zeugnisnote ein.

Wahlpflichtunterricht:

Klassenarbeit, Protokolle und schriftliche Kurzkontrollen gehen zu je 50% in den Bereich der schriftlichen Leistung ein.

Die mündlichen und sonstigen Leistungen gehen ebenfalls zu 50% in die Zeugnisnote ein.